

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Kreuzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 196.

Halle, Sonnabend den 24. August
Hierzu eine Beilage.

1850.

Heute haben wir wieder die Summe von 100 Thln. nach
Schleswig-Holstein gesendet.

An auswärtigen Beiträgen ist ferner eingekommen: Von
A. M. in Wettin 8 Thlr., aus Bitterfeld durch Fr. W.
Pirch gesammelt 20 Thlr.

Halle, den 23. August 1850.

Hülfs-Comité für Schleswig-Holstein.

Deutschland.

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten. Das
schleswig-holsteinische Marinekommando in Kiel erstattet unter
dem 17. d. M. an das Generalkommando der Armee folgenden
vorläufigen Bericht über das vor dem kieler Hafen vorgefallene
Seegefecht:

„Der Bericht ist, weil die Abschriften der verschiedenen Schiffs-
journale noch nicht haben gesammelt werden können, auf den münd-
lichen Rapporten verschiedener Offiziere, so wie auf eigener Observa-
tion eines Theils des Gefechtes basiert. Am 16. d. M. Nachmittags
(Wind West, wobei es den Anschein hatte, für die Nacht eine Wind-
stille werden zu wollen) ging das mit einem großen 18-Pfünder
armirte Schlepptampfbboot „Der Löwe“ mit den Kanonenböten Nr.
7. und 10. im Schlepptau von Holtenau aus, um eine Rekognosirung
zu machen. Um 5 Uhr 45 Minuten kamen diese Fahrzeuge in Schuß-
bereich des dänischen Dampfsschiffes „Geiser“, welches in der Nähe
des dänischen Linienschiffes „Skjold“, $\frac{3}{4}$ Meile N. v. D. von Bülow
unter Dampf langsam herumsagelte. Die Schiffe eröffneten gegensei-
tig ein heftiges Feuer. Das Linienschiff, noch nicht unter Schußbe-
reich, ging unter Segel. Zwei schleswig-holsteinische Kanonenböte,
Nr. 3. und Nr. 9., welche früher von Holtenau abgegangen, waren
hinter Bülow stationirt, um wo möglich im nöthigen Falle dem Dampf-
boote zu assistiren zu können, und konnten, ohne Gefahr vom Liniens-
schiffe oder Dampfsschiffe abgeschnitten zu werden, das leichte Wasser
an der Küste nicht verlassen und demnach nur geringen Theil an Ge-
fechte nehmen. Das Kanonenboot Nr. 12., welches auf Brandwache
bei Friedrichsbort lag, lichtete Anker und ruderte unter der holsteinischen
Küste dem Feinde entgegen und war hauptsächlich mit dem Linienschiffe
Skjold, welches mit leichtem Winde dem Hauptkampflage näher zu-
kommen suchte und zugleich mit den Bugkanonen auf dieses Kanonen-
boot schoss, beschäftigt. Das Dampfboot Bonin, welches zu dieser
Zeit für die Schanze Möllendorf Baumaterial transportirte, ließ das-
selbe, als das Schießen daselbst gehört wurde, bei Bellevue los und
eilte dem Kampflage zu, wo es um 7 Uhr 15 Minuten ankam. Das
feindliche Dampfsschiff hielt sich zwischen unsern Fahrzeugen und dem
feindlichen Linienschiffe, weshalb unsere Fahrzeuge nicht vorrücken
konnten, ohne unter die Breitseite des Letzteren zu kommen. Die

Mannschaft des Löwen, so wie die der beiden im Schlepptau sich be-
findenden Kanonenböte, war sehr ermattet, und war deren Munition
bis auf einiges verschossen; es fielen die Schüsse von diesen, so wie
vom dänischen Dampfboot, welches sich zugleich auf das Linienschiff
zurückzog, nur einzeln. Um 8 Uhr 15 Minuten ward vom ältesten
Offizier das Signal, daß die Flotte sich langsam zurückziehen sollte,
gegeben, und endete hier das Gefecht, nachdem es im Ganzen 2 $\frac{1}{2}$
Stunde gedauert hatte. Unser Verlust ist 2 Tödt, 3 Verwundete,
von denen einer schwer. Das Dampfboot Löwe, so wie die Kanonen-
böte Nr. 7. und 10. sind etwas zerschossen, doch werden dieselben am
19. d. M. völlig ausgebessert und kampffähig sein. Vom Verlust des
Feindes kann nichts Bestimmtes gesagt werden. Unsere Mannschaft
soll sich während des Kampfes im Ganzen musterhaft ruhig benom-
men haben.“

Nach einem dem R. Corr. Bl. aus zuverlässiger Quelle
zugegangenem Bericht ist es entschieden, daß auf dem feindli-
chen Schiffe mehrere Bomben geplatzt und mehrere Kugeln in
dasselbe eingeschlagen sind; die Wirkung davon ist indeß un-
bekannt.

Die schleswig-holsteinische Armee hat wiederum den Verlust
eines Offiziers zu beklagen, der Kommandant von Rendsburg,
Oberstlieutenant v. Esser, ist plötzlich gestorben.

Die Hamb. Nachrichten bringen folgende Mittheilung aus
Rendsburg: Mehrfach sind in neuerer Zeit Klagen darüber
laut geworden, daß die sich zum Eintritt in die schleswig-hol-
steinische Armee meldenden Freiwilligen nicht mit der gehörigen
Vorsorge hieselbst empfangen werden. Wir glauben indeß, daß
diese Klagen größtentheils unbegründet sind. Zum Theil mögen
sie von Solchen herrühren, die zurückgewiesen worden und sich
durch die Zurückweisung verletzt wähnen. Allein, daß bei der
Auswahl der Freiwilligen die größte Umsicht vorwaltet, das
wird gewiß kein Billigdenkender der Regierung und den Milli-
tairbehörden verdenken. Zum Theil rühren die Klagen aber
gewiß von Solchen her, die sich, als sie den Beschluß faßten,
in den Reihen der schleswig-holsteinischen Krieger die Ehre und
das Recht Deutschlands zu vertheidigen, allerlei Illusionen hin-
gegeben. Ein für alle Mal sei es gesagt, daß in den Herzog-
thümern die Regierung sowohl wie die einzelnen Bewohner
Schleswig-Holsteins den bitteren Ernst der Lage vollkommen er-
kennen, daß die Zeit den romantischen Schwung, der im Jahre
1848 die Erhebung der Herzogthümer begleitete, zurückgedrängt
hat, daß die sich meldenden Freiwilligen jetzt nicht, wie im

Jahre 1848 geschah, mit Blumen und Kränzen empfangen und mit materiellen Genüssen überschüttet werden. Nein, Jeder, der sich dem Militärdienst der Herzogthümer widmet, möge es sich im Voraus sagen, daß ihm bei dem Eintritt in die Herzogthümer nicht Freuden und Genüsse aller Art winken, sondern zunächst nur die Entbehrungen ihn erwarten, die das Leben der Soldaten im Felde mit sich bringt. Wer sich dies aber sagt, der wird auch die für den Empfang der Freiwilligen getroffenen Einrichtungen vom praktischen Standpunkt als völlig ausreichend erkennen. Bei der vorläufigen Annahme erhalten die Betreffenden, die auf der Eisenbahn unentgeltlich hierher befördert werden, in Altona 1 preussischen Thaler als Reisegeld, um die Zehrungskosten auf der Herreise und während des ersten Tages des hiesigen Aufenthaltes damit zu bestreiten. Auf dem hiesigen Bahnhofe werden sie von einem Unteroffizier empfangen, der sie einem zweiten am Thore stehenden Unteroffizier zuführt. Dieser ist mit den nöthigen Quartierbillets bereits versehen, und da die Freiwilligen nur mit den Morgenbahnzügen hierher befördert werden, so können sie, wenn sie anders wollen und sich deshalb auf dem Bureau des Oberstlieutenants Bindiger melden, noch am Tage ihrer Ankunft hieselbst eingekleidet und den betreffenden Bataillonen überwiesen werden. Sobald sie sich bei ihren Bataillonen melden, treten sie sofort in Verpflegung und Löhnung, die ihnen auch für den vorhergehenden Tag ausbezahlt wird. Wir wissen in der That nicht, welche anderweitige Einrichtungen getroffen werden könnten, halten aber jedenfalls den Staat nicht für verpflichtet, für den Unterhalt derjenigen zu sorgen, die, anstatt sofort zu ihren Bataillonen sich zu begeben, es vorziehen, sich einige Zeit nutzlos hier aufzuhalten. Mit Dank würden wir es erkennen, wenn die Redaktionen anderer Blätter diese Berichtigungen, zu denen Einsender zur Steuer der Wahrheit sich verpflichtet gehalten hat, weiter verbreiten wollten.

Aus Schleswig, d. 19. August. Nach längerer Ruhe, die im Bivouac herrschte, wurde gestern Nachmittag eine Recognoscirung vorgenommen, um zu sehen, welchen Stand der Feind nunmehr im Centrum inne hat, da in letzterer Zeit viele Berichte einliefen, die ein Vorrücken desselben meldeten. Es wurde zu diesem Behuf das 10. Infanteriebataillon, welches auf Vorposten bei der stentener Mühle stand, mit einer halben Batterie zum Vorgehen commandirt; dasselbe ging denn auch bis Nørbye vor, wo es nur einzelne weitläufige Vorposten antraf, die sich bis hinter das Dorf Kropp zurückzogen. Die Unserigen gingen bis zu diesem Dorfe vor, hielten sich daselbst eine halbe Stunde auf und zogen sich alsdann auf ihren alten Stand zurück, indem die beabsichtigte Recognoscirung erreicht worden; man ersah daraus zur Genüge, daß das Hauptcorps der Dänen nicht vorgegangen, sondern sich in seiner festen Stellung beim Dannewerke, innerhalb der Verschanzungen, festgesetzt und nur die Vorpostenlinie bis Kropp vorgeschoben habe. — Verschiedene Berichterstatter officieller und officiöser deutscher Zeitungen haben von hier aus über die Stellung und Absichten unserer Armee Mancherlei zusammengefaßt, namentlich aber unsere Freunde in Deutschland damit geängstigt, daß, da die Dänen die Westseite Schlesiens ganz in Händen haben und auch die Eider an der Küste bei Tönning passiren können, Holstein sehr bedroht sei und die Dänen mit Leichtigkeit Streifcolonnen ins Land zu werfen vermögen, die Kiel bedrohen und brandschlagen können. Wir glauben nicht, daß dieser Alarm ganz ohne Nebenabsichten geschlagen worden sei, wollen jenen Herren aber sagen, daß die Dänen allerdings Streifcolonnen nach Holstein hineinwerfen können: allein sie wieder herauszubekommen möchte schwer sein, und Das ist doch am Ende die Hauptsache. Sobald die Kunde von dem Ueberschreiten der

Eider durch ein dänisches Corps ergangen wäre, würde dasselbe ohne allen Zweifel in kurzer Zeit abgeschnitten und zu Gefangenen gemacht sein. Man kann diese Sorge füglich den Dänen allein überlassen, die sich hüten werden, in eine solche Falle zu gehen.

Berlin, d. 21. Aug. Der dem provisorischen Fürstenkollegium vorgelegte Gesekentwurf über das Vereins- und Versammlungsberechtigt dem Mißbrauche des Klubwesens theils durch gewisse persönliche Garantien, theils aber durch Bestellung einer Geldkaution, nach Analogie der Presse zu begegnen. Es ist in der That zu verwundern, daß man auf dieses Mittel nicht schon früher verfallen ist. Die Anwendung desselben auf die Klubs wird um so unbedenklicher, wenn, wie es in dem fraglichen Entwurfe geschieht, die Kautionsbestellung keineswegs von allen Vereinen, sondern nur von solchen gefordert wird, die sich durch ihre Haltung als straffällig erweisen, bei denen also das Interesse eintritt, für die Exekution von strafrichterlichen Erkenntnissen gegen dieselben Sicherheit zu erlangen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß schließlich den Gerichten die Befugniß auf gänzliche Schließung solcher Vereine zu erkennen, ebensowohl vorbehalten bleibt, als bei Preßzeugnissen das Recht zu deren gänzlicher Unterdrückung. (C. C.) [Sollte sich das provisorische Fürstenkollegium jetzt nicht mit andern Angelegenheiten beschäftigen? Die Nachricht der C. C. ist wohl ungenau.]

Die Constitutionelle Correspondenz hatte neulich geäußert, das Londoner Protokoll vom 2. Aug. entferne sich von dem Boden des bestehenden Rechts in einem Grade, wie es nur in den von Napoleon dictirten Staatsverträgen zu Anfange dieses Jahrhunderts der Fall gewesen sei. Diese Aeußerung war ihr von einigen Seiten her verdacht worden, da doch das Arrangement, durch welches die Integrität der dänischen Gesamttimonarchie erhalten werden soll, ganz anderer Art sei als die Napoleonischen Projecte. Auf diesen Vorwurf antwortet die Constitutionelle Correspondenz: Kennen Sie, welche uns diesen Einwurf machen, die Geschichte? Wissen Sie, welche Projecte Napoleon wirklich zu realisiren versucht hat? Dann müßten Sie auch wissen, daß unter diesen Projecten eines gewesen, welches im Wesentlichen von dem Projecte des Londoner Protokolls vom 2. August nicht verschieden war, sondern eben auch nur auf eine jedes Rechtsgrunds entbehrende Vergrößerung Dänemarks auf Kosten Deutschlands hinauslief. Der 9. geheime Artikel des Tilsiter Friedens setzte nämlich fest: „Dänemark soll in Norddeutschland und durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es einwilligt, seine Flotte an Frankreich auszuliefern.“ Das Londoner Protokoll vom 2. August d. J., aller Phrasen entkleidet, sagt nichts Anderes als ungefähr in demselben Stile: „Dänemark soll in Norddeutschland entschädigt werden, wenn es einwilligt, Rußland die Ost- und England die Nordsee zu überlassen.“

Berlin, d. 22. August. Es sind gestern neue, wie es scheint unerwartete Depeschen aus Wien angekommen, in deren Folge eine Sitzung des Staatsministeriums auf heute Morgen schleunigst anberaumt wurde.

Der Prinz von Preußen ist nach dem Rhein abgereist. Im Kreise Pilsallen ist v. Sauten-Tarputschen zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt worden und hat die Wahl angenommen.

Frankfurt a. M., d. 20. August. Die D. Z. schreibt: Eine Beilage der D. P. A. Z. veröffentlicht in einem „amtlichen Theile“ die Protokolle der bekannten Bundesplenarversammlung. Man wird, wie wir hören, von Seiten Preußens und seiner Verbündeten gegen die amtliche Natur dieser Veröffentlichung

Beschwerde einlegen. Die meisten Herren Bevollmächtigten sind übrigens gleich nach der Abstimmung vom 7. d. M. verschwunden.

Frankfurt a. M., d. 21. August. Gestern waren die hier anwesenden Mitglieder des Ausschusses des letzten, zu Paris gehaltenen Friedenskongresses versammelt, um die Resolutionen aufzustellen, welche dem morgen hier zu eröffnenden Kongresse zur Annahme vorgelegt werden sollen. Der erste in Vorschlag gebrachte Satz war in einer Allgemeinheit gefaßt, wonach schlechthin alle Kriege als „der Religion, der Moral, der Vernunft und der Humanität zuwiderlaufend“ bezeichnet wurden. Sicherem Vernehmen nach verlangte Dr. Carové die Einschaltung einiger Worte, durch welche ausdrücklich die Ergreifung der Waffen zur „rechtmäßigen Selbstverteidigung“ von jener Verweisung ausgenommen wurde. In Folge der Ablehnung dieses ausführlich begründeten Antrages soll nun Dr. Carové bei den Arbeiten des hiesigen Kongresses sich nicht mehr betheiligen zu können erklärt haben.

Dresden, d. 20. Aug. Beide Kammern hatten heute Sitzung. In der ersten wurde Professor Tuch eingeführt und vereidigt, nachdem der Präsident versichert hatte, daß die Legalität der Wahl desselben nicht dem geringsten Bedenken unterliege. An der Tagesordnung war der Bericht über die Verordnung vom 3. Juni, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht. Die berichtende Deputation empfiehlt der Kammer: „die nachträgliche Genehmigung zu der Verordnung zu ertheilen“, was von der Kammer ohne Debatte und mit Stimmeinhelligkeit geschieht. Die zweite Kammer berieth einige veränderte Bestimmungen über die Ablösung der Lehngeldverbindlichkeit, ohne damit heute zum Schluß zu kommen.

Dresden, d. 21. August. Großes Aufsehen hat die Maßregel des Ministeriums erregt, durch den Kommissar von Zobel die Majoritätsprofessoren des Senats von ihrer Mitgliedschaft desselben — unbeschadet ihres Lehramtes — suspendiren zu lassen und den in gültigster Form gefaßten Senatsbeschluß wegen Nichtertheilung der Landtagsvollmacht an Professor Tuch zu kassiren, um nun durch die übrig bleibende Minorität und neue Dekane jene Vollmacht zu erhalten. Es tritt hier der eigenthümliche Fall ein, daß mit Uebergehung üblichen Brauchs Männer wegen ihrer Ueberzeugung vom Recht gestraft werden, nicht wegen Auslieferung gegen die Regierung. Denn der Fall liegt so, daß die Zusammenberufung der bereits aufgelösten alten Kammern von dem Ministerium auf Rechtsgründe gestützt, nicht aber als nothwendige politische Maßnahme oktroyirt ist. Im letzteren Falle wäre das Verhalten jener Professoren wirkliche Renitenz gegen die Verordnung der Regierung, im ersteren vorliegenden Falle müßte aber füglich die Rechtsprüfung Jedem frei bleiben und tritt dem entgegen die Thatsache ein, daß die Ueberzeugung von der Art des Rechts anbefohlen wird. In der That manifestirt sich die versuchte und von den Kammern selbst adoptirte Rechtsdeduktion, diese halbe Maßregel als den Fehler, der die meiste Verwirrung der Begriffe, Mißtrauen und Opposition erzeugt hat und in seinen Konsequenzen noch tiefer eingreifen kann. Leider ist das Verhalten der Kammern nicht geeignet, hier hemmend und vermittelnd einzuwirken. Die Zustimmung der ersten Kammer zu dem einstweiligen Fortbestehen der Pressverordnungen vom 3. Juni täuschte die Hoffnung, daß die durch keinen gesetzmäßigen Rechtsweg beschränkte Macht der Verwaltungsbehörden hinsichtlich der Presse wenigstens dem vorläufigen Gutachten der Staatsanwälte, dem Ermessen gesetzkundigen Urtheils untergeordnet werden würde. Nur zwei Stimmen erhoben sich gegen die völlige Ausschließung richterlichen Verfahrens.

Wien, d. 20. August. Im Const. Bl. a. B. liest man: „Bekanntlich stellte Graf Thun im Plenum zu Frankfurt

den Antrag auf Einberufung des engeren Rathes und Reaktivirung der ursprünglichen Bundes-Behörde, auf welchen Antrag die Plenar-Versammlung auch in ihren Sitzungen vom 7ten und 8ten d. M. einging und Oesterreich als Präsidialmacht autorisirte, jene Einberufung vorzunehmen. Aus der neuesten Oesterr. Reichszeitung entnehmen wir nun, daß die österreichische Regierung diese Einberufung durch eine Cirkularnote vom 14. August eingeleitet habe. Die Bundesversammlung soll mit dem 1. September zusammentreten, sie hat bis nach der Revision der Verfassung zu dauern und Oesterreich hat, so schließt die Reichszeitung, feierlich sein Wort gegeben, daß es nicht danach strebe, einfach und allein zu den alten Einrichtungen zurückzukehren. Durch die Neue Bremer Zeitung gelangt abermals eine österreichische Note über die Verfassungs-Differenzen mit Preußen an die Oeffentlichkeit. Sie ist als „vertrauliche Note“ an den österreichischen Gesandten in Berlin gerichtet, vom 21. Juli d. J. und erklärt: daß durch das Verfahren der preussischen Regierung jede Verständigung unmöglich gemacht werde. Preußen habe alle vom österreichischen Kabinet gemachten wesentlichen Zugeständnisse hinsichtlich der materiellen Bestimmungen über das Interim mit großer Genugthuung als geeignete Basis der Verständigung anerkannt, aber die einzige daran geknüpfte, mehr als billige Bedingung (die Einstellung der Entwicklung der Union und die Suspension der Wirksamkeit der Bestimmungen des Unionsvertrages) verwerfen zu müssen geglaubt und sei nun der Ansicht, es sei nichts leichter, als eine Verständigung zu erzielen, indem es sämmtliche von Oesterreich gemachte Zugeständnisse für sich in Anspruch nimmt, Oesterreich aber dagegen seine Bedingung fallen zu lassen hätte. Unter solchen Umständen würde auch der von Oesterreich für eine Verständigung über das Provisorium vorgeschlagene Weg zur Anbahnung einer Lösung der Verfassungs-Frage selbst dann nicht eingeschlagen werden können, wenn es zufällig wäre, von der Bildung eines Provisoriums abzustehen und sofort zur Revision der Bundesverträge zu schreiten. Dies sei aber unmöglich. Abgesehen von dem Umfang und der Schwierigkeit der Aufgabe, deren Erledigung geraume Zeit erfordern wird, lassen die bisher gemachten Erfahrungen mit Grund besorgen, daß mancherlei Hemmnisse die Durchführung dieses großen Werkes verzögern werden und daher eine geraume Frist für dessen Vollendung erforderlich sein wird. Bis dahin kann aber der Bund durchaus nicht ohne ein gemeinames und kräftiges Central-Organ bleiben, wenn dessen Auflösung nicht in der Zwischenzeit erfolgen soll. „Um nur noch mit einem Worte der Bedenken zu erwähnen (so schließt die Note), welche das Königlich preussische Kabinet gegen die Rechtmäßigkeit der in Frankfurt tagenden außerordentlichen Bundes-Plenarversammlung erhebt, muß ich die Königl. preussische Regierung doch bitten, zu erwägen, daß die Verhandlungen der Bundes-Versammlung mit jenen des Plenums begonnen haben und dieses erst, wie aus dem Protokolle der dritten Plenarsitzung vom 14. November 1816 hervorgeht, den engeren Rath konstituirte hat, was auch der Natur der Sache gemäß war, da der engere Rath aus dem Plenum, nicht aber dieses aus jenem hervorgehen konnte. Die Anordnung des Art. VII. der Bundesakte ist aber nur durch den Umstand begründet, daß der engere Rath als beständig in Wirksamkeit befindlich angesehen und der Zusammentritt des Plenums bloß für besondere Fälle angedeutet worden ist. Diesem nach konnte auch nicht bestimmt werden, daß das Plenum den engeren Rath, sondern daß dieser jenes einzuberufen habe. Was die Auflösung der Bundesversammlung betrifft, so hat diese ihre Thätigkeit offenbar nur in der Voraussetzung als beendet erklärt, daß der Erzherzog-Reichsverweser die Ausübung der übernommenen Rechte und

Pflichten an eine definitive Centralgewalt abtreten werde. Dies ist aber nicht der Fall gewesen, sondern das an seine Stelle gekommene zweite Provisorium ist rechtlich erloschen, und es erscheint als unmöglich, ein neues zu schaffen, daher bei dem Umstande, daß der Bund eines gemeinsamen Central-Organs nicht entbehren kann, die seit dem 1. Mai d. J. erledigten Gewalten wieder an das ursprüngliche, gesetzliche und als beständig erklärte Organ des Bundes zurückzufallen haben und von demselben auszuüben sein werden, bis eine auf gesetzlichem Wege erfolgte Revision der Bundesverträge anders verfügt haben wird. Dies zur Berichtigung der aufgestellten Ansichten. Da übrigens nach den mir von dem Grafen von Bernstorff gemachten Eröffnungen die königliche Regierung das ihr von uns dargebotene Abkommen ablehnen zu müssen glaubt und wir unter den vorstehend näher ange deuteten Umständen auf die uns gestellten, durchaus unzulässigen Bedingungen gleichfalls nicht einzugehen vermögen, kann auch die Kaiserliche Regierung, welche nicht minder Recht und Pflicht als ihr höchstes Gesetz anerkennen muß, über den von ihr einzuhaltenden Gang nicht zweifelhaft sein. Erw. Excellenz haben dem königlich preussischen Kabinette von gegenwärtiger Depesche Mittheilungen zu machen.““

Italien.

Turin. Auf eine von dem Präsidenten des Ministerraths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königs von Sardinien, Cav. d'Azeglio, an den sardinischen Geschäftsträger in Rom, Marchese Spinola, gerichtete Depesche, welche Dieser dem Cardinal-Vicestatssecretair des Papstes mitzuthellen beauftragt war, hat gedachter Staatssecretair unterm 19. Juli durch eine Note an den sardinischen Geschäftsträger geantwortet, der wir folgende Stellen entlehnen:

Die Kirche, die keine Gebietsgrenzen kennt, ist allenthalben ganz allein Schiedsrichterin über ihre Disciplin. Sie entscheidet über die mehr oder minder große Ausdehnung, die der Ausübung ihrer Rechte zu geben ist, und wenn sie zuweilen, den Forderungen der Staaten sich fügend, sich dazu versteht, die Art und Weise ihrer Ausübung theilweise zu modificiren, so thut sie es aus eigener Machtvollkommenheit, indem ihre Unabhängigkeit ihr nicht gestattet, sich von der höchsten Civilgewalt dazu zwingen zu lassen. Hieraus folgt, daß der Staat, wenn er in gewissen Fällen der Kirchendisziplin, die mit seiner innern Administration in Verbindung stehen, aus Gründen der Zeitgemäßheit oder der Staatsraison, gewisse Modificationen für seine Ruhe und Wohlfahrt nothwendig erachtet, sie bei der competenten Macht, welche die Kirche ist, ansuchen und sich mit ihr darüber ins Einvernehmen setzen muß, aber nicht das Recht hat, dergleichen Modificationen aus eigener Machtvollkommenheit einzuführen, wie er es thun könnte, wenn es sich z. B. darum handelte, die Prärogativen und Privilegien der Universitäten und Civilcollegien, die im Staate und folglich von ihm abhängig sind, zu modificiren oder aufzuheben. Da die Kirche durch göttliche Einsetzung eine wahre und vollkommene Gesellschaft und außerdem eine Gesellschaft höhern Ranges als die bürgerlichen Gesellschaften ist, so können die Punkte ihrer Disciplin, welche den Gegenstand von Verträgen bilden, nicht als abhängig von den Veränderungen, welche die Staaten in ihre innere Administration einzuführen für angemessen erachten, betrachtet, sondern müssen vielmehr für fest und unverleßbar gehalten werden, indem die Aenderungen in der Civilverwaltung der Staaten bloß Anlaß geben können, neue Uebereinkünfte mit der Kirche hervorzurufen. Wenn auch die Zeitumstände, wie man sagt, dem König Karl Albert die Nothwendigkeit auferlegten, der sardinischen Regierung die repräsentative Form zu geben, so bestärkte ihn doch sein Rechtsgefühl gegen die übrigen unabhängigen Staaten und folglich auch gegen die Kirche, in seinem Entschlusse, in das Grundgesetz einen Vorbehalt zu Gunsten der feierlichen Verträge einzuschalten, und wahrscheinlich hat sich die sardinische Regierung aus diesem Grunde veranlaßt gesehen, Unterhandlungen mit dem heil. Stuhl über die Veränderungen anzuknüpfen, welche sie späterhin bei gewissen Punkten der kirchlichen Disciplin einzuführen gedachte; Unterhandlungen, die nachher aus Schuld der Abgesandten Sr. sardinischen Maj. unterbrochen wurden, welche abreißen, unter dem Vorgeben, daß es ihnen an Instruction mangle und daß sie solche bei ihrer Regierung einholen wollten. Wenn demnach das sardinische Parlament durch den Act vom 9. April nachtheilige Beschlüsse für

die Disciplinarrechte der Kirche gefaßt hat, so kann dieser Act nur als eine Verletzung der der Kirche von derselben Civilgewalt zugesicherten Rechte angesehen werden. Da der heil. Vater Wächter und Bewahrer dieser Rechte ist, so mußte er durch den unterzeichneten Cardinal gegen diese Verletzung reclamiren und protestiren und ebenso seine Beschwerden und seine Protestationen erneuern, nachdem eine so betrübende Anwendung von obbesagtem Gesetze (gegen den Erzbischof von Turin) gemacht worden war. . . . Er. Heil. hegt noch immer die feste Zuversicht, daß der erhabene Fürst Victor Emanuel, Erbe der Frömmigkeit seiner erlauchten Vorfahren, und daß sein Ministerium, sowie die gesetzgebende Gewalt des Königreichs, den Reclamationen des Oberhauptes der katholischen Kirche Recht widerfahren lassen werden.

Aus Savoyen, d. 15. Aug. Wie sich wohl leicht vermuthen ließ, verwickeln sich die Verhältnisse in Savoyen täglich mehr. Santa Rosa ist nun das allgemeine Feldgeschrei geworden, und namentlich wird in Chambéry Alles angewendet, um den Einfluß der Geistlichkeit zu untergraben. Am 13. fand in allen Gegenden Leichen-Gottesdienst zur Ehre S. Rosa's Stat., und die Theilnahme wird als sehr groß geschildert. Auf die gottesdienstliche Feier folgte in Chambéry ein Banket, bei welchem man S. Rosa's Andenken, und N. Parrent, welcher wegen Preßvergehen verhaftet worden, hoch loben ließ. — In Bezug Franconi's folgende Einzelheiten: Unter den Papieren befindet sich ein in Chiffren abgefaßtes Schreiben an den Papst; ferner sind die beiden Pfarrer der Viertel Borzone und San-Dalmazzo noch verhaftet worden; auch verfolgt man den Guardian des Klosters Madonna dei Angeli und noch viele andere Dominicaner. Den größten Verdacht wirft man auf einen Advocaten Gonella, welcher als Haupt des „Complottes“ mit Oesterreich betrachtet wird.

Frankreich.

Paris, d. 19. Aug. Erst heute bin ich im Stande, Ihnen über den Verlauf der schon im Ministerrathe vom 16. Aug. begonnenen Verhandlungen zu berichten. Für die Conferenz vom 17. wurden auch der Gesandte von Sardinien und der päpstliche Nuncius eingeladen. Letzterer eröffnete nun die Ansichten und Wünsche des päpstlichen Hofes. Der Papst könne es nicht zugeben, daß eine weltliche Regierung sich eine Machtvollkommenheit über die Disciplinar-Angelegenheiten des Clerus anmasse. Zwar stelle er nicht in Abrede, daß die sardinische Regierung das Recht habe, das äußere Verhältniß der Kirche zum Staate zu ordnen; allein sie hätten sich auch innerhalb dieser Gränze bewegen müssen. Ihr Verfahren gegen den Erzbischof Franconi sei um so tadelnswerther, als dieser, so wie die beiden anderen sardinischen Bischöfe nur die kirchliche Disciplin wahren wollten. Ueberdies beständen zwischen dem päpstlichen Hofe und der sardinischen Krone diesfällige rechtskräftige Verträge, die allein hinreichten, den Widerstand des türiner Erzbischofs zu rechtfertigen. Der Papst werde daher in keinem Falle nachgeben, und er hoffe, Frankreich als „erkatholischer“ Staat werde in dieser Angelegenheit seine Dazwischenkunft eintreten lassen. Der Gesandte von Sardinien erwiderte den Vortrag des geistlichen Diplomaten auch mit keinem Worte. Erst als General Labitte ihn befragte, ob seine Regierung in die Dazwischenkunft Frankreichs einwillige, meinte er, daß er hierüber keinerlei Instructionen besitze; er wolle aber umgehend an Herrn d'Azeglio Bericht erstatten und die diesfällige Antwort dem General Labitte seiner Zeit mittheilen. Doch könne er nicht unterlassen, seine Meinung dahin auszusprechen, daß seine Regierung schwerlich gewillt sein dürfte, den Forderungen des Papstes sich zu fügen. Nach dieser kurzen Erklärung entfernte sich der sardinische Gesandte (gegen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr), während der päpstliche Nuncius bis zum Schlusse des Ministerrathes blieb, der bis 6 Uhr Abends dauerte. Nach der Entfernung des sardinischen Gesandten verhandelte man über das Statut und über das Motu proprio des Papstes, die, wie der Nun-

cius versichert haben soll, ihrer demnächst zu erfolgenden Vollziehung entgegensehen. Auch hätte der Papst eine allgemeine Amnestie in Aussicht gestellt. (K. 3.)

Paris, d. 21. August. In Wiesbaden hegt man den Gedanken an Veränderung der präsidentlichen Gewalt und Appell an das Volk. In Besançon fand bei der Anwesenheit Napoleons eine feindselige Demonstration statt, die durch Militärgewalt gedämpft wurde. Der Präsident ist, Colmar passierend, nach Straßburg abgegangen. Dort fanden mehrere Verhaftungen statt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 19. August. In einem langen Artikel kommt die „Berlingsche Zeitung“ wieder auf die gegenwärtige Lage Dänemarks zurück, aus Veranlassung der wiederum nicht erfolgten Ratifikation des Friedens seitens Deutschlands vor Ablauf des letzten Termins bis zum 14. d. Mts. — Die „Berlingsche“ beruft sich in diesem Artikel darauf, daß man ihr nicht den Vorwurf werde machen können, daß sie weder stets den Krieg gepredigt noch Aeußerungen gethan, die den Muth schwächen könnten, wenn sie der Versöhnung und der friedlichen Ausgleichung Worte geliehen habe; sie habe stets das dänische Volk zur Kraft, Ausdauer und Eintracht aufgefordert, und wenn auch die Aussichten manchmal trübe waren, nur ein Ziel vor Augen gehabt, einen ehrenvollen Frieden mit dem Auslande und eine dauernde Ordnung der inneren Angelegenheiten. — Nichts aber verhindere jetzt die Dänen, in Holstein einzurücken und daselbst die Aufruharmee zu vernichten, obgleich solches etwas schwieriger sein dürfte, als gleich nach der Schlacht bei Idstedt, indem dieselbe seitdem aus Deutschland bedeutend verstärkt worden sei — nach hamburgener Blättern bis 7000 Mann (?). Wir wissen zwar, fährt das Blatt fort, daß Deutschland alsdann wieder den Krieg gegen uns offen beginnen kann und seine Heere gegen uns senden. Aber Deutschland dürfte dennoch vielleicht bedenken, was es sich dadurch in diesem Augenblicke aussetzen würde, wo dessen ganze Handelsflotte draußen befindet. Zum Schluß heißt es: „Wir wiederholen es, wir wünschen keinen neuen Krieg, wir würden mit Freuden einen jeden Schritt begrüßen, wodurch neue Kämpfe verhindert werden könnten, und wir glauben auch, daß die Großmächte, welche dieser Angelegenheit jetzt ernstlich sich angenommen haben, wissen werden, die Aufrührer zur Vernunft zu bringen; aber wir können es nicht verheimlichen, daß eine Möglichkeit da ist, daß die Schlacht bei Idstedt nicht die letzte sein wird in diesem unsehligen, langwierigen Kriege, daß Dänemark aufs Neue vielleicht all seinen Muth, all seine Einigkeit und all seine Kraft nöthig haben wird, daß die Stunde der Gefahr vielleicht näher ist als wir ahnen, und daher wiederholen wir die Aufforderung, welche wir schon so oft unter gefährlichen Umständen haben ergehen lassen, die nämlich, Vertrauen zu der Regierung zu haben, welche bewiesen habe, daß sie solches verdient, sie auf jede Art und Weise zu stärken, und vor Allem kein Mißtrauen gegen sie zu erwecken. — Durch Einigkeit und Zusammenhalten habe das kleine Dänemark bewiesen, was es vermag dem großen, aber von Parteien gespaltenen, von Uneinigkeiten zwischen den Regierungen und dem Volke heimgesuchten Deutschland gegenüber, und wenn wir diese Einigkeit und dieses Zusammenhalten bewahren, so können wir auch getrost der Zukunft entgegensehen, was diese uns auch bringen mag.“

Das Marineministerium hat gestern folgende telegraphische Depesche von dem Eskadreführer, d. d. 16. August, empfangen: Das Dampfschiff „Hekla“ hat am gestrigen Abend ein zweistündiges scharfes Gefecht mit 2 feindlichen Dampfschiffen, 2 Kano-

nen-Schaluppen und 3 Jollen unter Bülck gehabt. „Hekla“ hat etwas am Schiffe gelitten, dagegen ist die Mannschaft unverletzt geblieben. Ein feindliches Kanonenboot hat bedeutend gelitten.

Bermischtes.

— **Breslau, d. 20. August.** Gestern starb Herr Dr. Nikolaus Wolfgang Fischer, ordentlicher Professor der Chemie an hiesiger Universität, an den Folgen eines bössartigen Nervenfiebers.

— **Aachen, d. 18. August.** Auf der Rückreise von Belgien nach Deutschland begriffen, bin ich im Stande, Ihnen einige nähere Angaben über die Verheerungen mitzutheilen, welche durch ungewöhnlich heftige Regengüsse in einem großen Theil des belgischen Landes in den letzten Tagen und in der vorhergehenden Nacht angerichtet worden sind. Am meisten haben die Provinzen Brabant und Westflandern gelitten. Die Senne ist so stark ausgetreten, daß das Thal von Wilvorde einem See gleicht. In Folge dessen ist die Eisenbahnverbindung zwischen Brüssel und Mecheln wie jene zwischen Brüssel und Mons gehemmt, und somit der Verkehr zwischen diesen Orten unmöglich gemacht. Die Postverbindung mit Frankreich kann nur auf dem Umweg über Gent und Lille geschehen. Gent selbst erhebt sich wie eine Inselstadt aus einem Binnensee, so groß ist die Ueberschwemmung seiner Umgegend. Die Eisenbahn ist insofern an dieser Stelle noch fahrbar. Zwischen Brüssel und Mons dagegen übersteigt der Wasserstand an manchen Stellen die Schienenlage der Eisenbahn um sechs Fuß. In Brüssel selbst wiederholten sich während eines heftigen Gewitters Plazregen und Wolkenbrüche in dem Maße, daß das Steinpflaster aus den Straßen gerissen und von den Fluthen, die Cascaden gleich von den höher gelegenen Stadttheilen herabstürzten, mit fortgenommen wurde. Als Curiosum sei angeführt, daß der Strom sogar eine Schildwache sammt ihrem Hause umwarf und eine Strecke weit fortgeschwemmte. Der arme Soldat trug bei dieser unheimlichen Fahrt glücklicherweise keinen andern Nachtheil davon, als das Gelächter seiner Kameraden. Tragische Scenen ereigneten sich an andern Orten. Zu Löwen rief heute Nacht die Sturmglocke die Bewohner auf das Feld, um von den unter freiem Himmel stehenden Garben zu retten, was noch zu retten ist. Man sieht die Leute, bis zum Gürtel im Wasser stehend, damit beschäftigt, die Reste des Lohns ihrer Anstrengungen dieses Jahres zu bergen. Da die Ernte in Belgien weit später stattfindet, als in Deutschland, so muß der angerichtete Schaden überaus groß sein. Von Gent bis Löwen, also von Ostflandern bis zur Ostgrenze Brabants, sind die Verheerungen dieser Tage sichtbar. Das von den Provinzen Belgiens am niedrigst gelegene Westflandern ist glücklicherweise weniger vom Regen heimgesucht worden. Ein Regenstrom von gleicher Dauer und Stärke, wie der über Brabant hereingebrochene, würde die fruchtbaren Gefilde der Ebene Westflanderns gänzlich unter Wasser gesetzt und die noch nicht geborgenen Saaten völlig vernichtet haben. (D.V.-Z.)

— Ueber die Neuermählte des Königs von Dänemark, Dame Kas müssen, schreibt man der „D. A. Z.“ aus Hamburg: Sie ist ehemals eine Tänzerin, wenn auch nur im Corps de Ballet, gewesen; doch hat sie früh dieser Laufbahn entsagt und sich in Paris, statt zur Künstlerin, zur Puzhändlerin ausgebildet. Von da zurückgekehrt, errichtete sie in Kopenhagen das erste elegante und großartige Puzgeschäft, das sie nun verlaßten hat, um die rechtmäßige, an die linke Hand getraute Gemahlin des dänischen Herrschers zu werden. Was diesen an sie fesselt, ist mehr als ein Räthsel. Vola Kas müssen ist weder schön, noch jung, noch geistreich. Sie ist von niederer Herkunft,

hat eine schlechte Erziehung gehabt und ist frühzeitig sehr copulent geworden. Was ihr nicht abzusprechen sein dürfte, wird ein sehr munteres, ordinär-geniales Wesen sein. Der dänische Hof ist natürlich über diese illegitime Verbindung sehr aufgebracht. Aus einem Privatbriefe ersehen wir, daß die ersten Chargen und Damen desselben der Trauung beizuwohnen nur durch die Drohung augenblicklicher Dienstentlassung oder Verbannung vermocht werden konnten.

— Frankfurt a. M., d. 21. August. Die gestrige Nachricht über den beklagenswerthen Unfall auf der Mainwieserbahn, sind wir durch die Direction in den Stand gesetzt dahin zu berichtigen, daß, so weit jetzt bekannt, 2 Personen todt, 3 stark, 5 leicht und 9 sehr wenig verletzt sind. (DPA.-Z.)

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Vereinigte Gemeinde.

Sonntag den 25. Aug. früh 9 Uhr Versammlung im Kirchenlokale.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
pr. freiw. Anl.	5	106 ³ / ₄	106 ¹ / ₄	Grh. Pos. Pfdb.	3 ¹ / ₂	—	90 ³ / ₄
do. St.-Anl. v. 50	4 ¹ / ₂	99 ¹ / ₂	99	Dftr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	86 ³ / ₈	85 ⁷ / ₈	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	95 ³ / ₄
D.-Deichb.-Dbl.	4 ¹ / ₂	—	—	R. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	—	96
Seeh. Pr.-Sch.	—	—	110 ¹ / ₄	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	Pr. Bf.-A.-Sch.	—	98 ³ / ₄	—
Brl. Stadtbl.	5	104 ¹ / ₄	—	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—	And. Sldm. à 5 ^{pf}	—	12 ¹ / ₈	11 ¹ / ₈
Wftr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	91	Disconto	—	—	—
Groß. Pos. do.	4	101 ¹ / ₄	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	93 b _j .	Berl. Hambg. 4 ¹ / ₂ 100 ³ / ₄ B.
do. Hamb.	4	89 ¹ / ₂ b _j . u. G.	do. II. Serie 4 ¹ / ₂ 98 ¹ / ₂ B.
do. St.-Star.	4	105 G.	do. Potsd.-M. 4 92 ³ / ₄ b _j .
do. Potsd.-M.	4	64 à 63 ³ / ₄ b _j .	do. do. 5 101 ³ / ₄ G.
Magd.-Elbst.	4	134 ¹ / ₂ b _j . u. B.	do. do. Lit. D. 5 100 ³ / ₄ b _j .
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner 5 104 ¹ / ₂ G.
Halle-Zhür.	4	64 ¹ / ₄ B.	Magd.-Leipz. 4 99 ¹ / ₂ G.
Cöln-Mind.	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₄ 97 à 96 ⁷ / ₈ b _j .	Halle-Zhür. 4 ¹ / ₂ 99 ¹ / ₈ b _j . u. G.
do. Aachen	4	41 G.	Cöln-Mind. 4 ¹ / ₂ 101 ¹ / ₄ b _j .
Bonn-Cöln	5	—	do. do. 5 103 ¹ / ₄ b _j .
Düss.-Elberf.	5	89 B.	Rh. v. St. gar. 3 ¹ / ₂ —
Steel. Bohw.	4	36 ³ / ₄ à 1/2 b _j . u. B.	d. 1. Priorität 4 89 G.
Nschl.-Märk.	3 ¹ / ₂	83 à 82 ³ / ₄ b _j .	do. St.-Pr. 4 76 ¹ / ₂ B.
do. Zwgbahn	4	—	Düss.-Elberf. 4 89 ¹ / ₂ G.
Dbschl. L. A.	3 ¹ / ₂	108 G.	Nschl.-Märk. 4 94 ³ / ₄ b _j .
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	104 ¹ / ₂ G.	do. do. 5 103 ⁷ / ₈ à 11 ¹ / ₁₂ b _j .
Cosel-Derb.	4	79 G.	do. III. Serie 5 102 ⁵ / ₈ G.
Berl.-Freib.	4	—	do. Zwgbahn 4 ¹ / ₂ —
Kr.-Dberschl.	4	69 ⁵ / ₈ à 70 b _j .	Magd.-Witt. 5 —
Berg.-Märk.	4	39 ³ / ₄ B.	Dberschl. 4 —
Starq. = Pos.	3 ¹ / ₂	82 ¹ / ₄ b _j . u. G.	Kr.-Dberschl. 4 85 ¹ / ₂ B.
Brieg-Neisse	4	—	Cosel-Derb. 5 101 B.
Magd.-Wittb.	4	58 ¹ / ₄ b _j .	Steel.-Bohw. 5 —
Quitt. = B.	—	—	do. II. Serie 5 86 ³ / ₄ G.
Nach.-Mstr.	4	—	Berl.-Freib. 4 —
Ausl. Act.	—	—	Berg.-Märk. 5 99 ¹ / ₂ B.
Fr.-W.-Rdb.	4	41 à 40 ³ / ₄ b _j .	
do. Priorit.	5	98 ¹ / ₄ B.	Ausländische Stamm-Actien.
Prioritäts-Actien.	—	—	Kiel-Alt. Sp. 5 —
Berl.-Anhalt	4	94 ⁷ / ₈ b _j .	Amst. = R. Fl. 4 50 B.
			Waltb. Zhür. fre. 39 à 38 ³ / ₄ b _j . u. G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gold.)

Nordhausen, den 20. August.

Weizen	1 # 22 1/2 bis 2 # - 1/2	Gerste	— # 26 1/2 bis 1 # 1 1/2
Roggen	1 # 8 — 1 # 12	Hafer	— # 21 — — 23
Rübsl, der Centner	12 #.		
Reinöl, der Centner	12 #.		

Magdeburg, den 22. August. (Nach Wispekn.)

Weizen	48 — 51 #	Gerste	23 — 24 #
Roggen	— — — #	Hafer	19 — 20 #

Berlin, den 22. August.

Weizen nach Qualität	54—58 #.	
Roggen loco	34—36 ¹ / ₂ #.	
pr. August	33 ¹ / ₂ #.	
Sept./Oct.	33 ¹ / ₂ à 34 # b _j , 34 Br., 33 ³ / ₄ G.	
pr. Frühjahr 1851	38 ¹ / ₂ à 38 ¹ / ₂ # b _j , 38 ¹ / ₂ Br., 38 ¹ / ₄ G.	
Gerste, große loco	24—26 #	} ohne Geschäft.
kleine	22—23 #	
Hafer loco nach Qualität	19—21 #.	
50Pfd. pr. Sept./Oct.	18 ¹ / ₂ # Br., 18 G.	
40Pfd. 18 # Br., 17 ¹ / ₂ G.		
50Pfd. pr. Frühjahr	20 ¹ / ₂ # Br., 20 G.	
Erbsen	34—40 #.	
Rübsl loco		
pr. Aug.	12 # Br., 11 ¹¹ / ₁₂ G.	
Aug./Sept.	12 # Br., 11 ⁷ / ₈ G.	
Sept./Oct.	11 ¹¹ / ₁₂ # Br., 11 ³ / ₄ à 11 ⁵ / ₈ b _j . u. G.	
Oct./Nov.		
Nov./Dec.	11 ⁵ / ₈ # Br., 11 ³ / ₄ G.	
März/April 1851		
April/Mai	12 # Br., 11 ³ / ₄ G.	
Reinöl loco	11 ³ / ₄ #.	
pr. Aug.—Oct.	11 ¹ / ₂ # Br., 11 ¹ / ₂ G.	
Reinöl	12 ¹ / ₂ #.	
Palmöl	11 ¹ / ₄ #.	
Süßes-Öl	11 ³ / ₄ #.	
Spiritus loco ohne Faß	17 ¹ / ₂ # b _j .	
mit Faß pr. Aug.		
Aug./Sept.	17 # b _j .	
Sept./Oct.	17 à 17 ¹ / ₄ # b _j , 17 Br. u. G.	
pr. Frühjahr 1851	18 ³ / ₄ # Br., 18 à 18 ¹ / ₂ b _j . u. G.	

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 22. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.
am 23. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 22. August 34 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. August.

Im Kronprinzen: Die Hrrn. Gutsbes. Baron v. Strombeck a. Braunschweig, Baron v. Malgahn a. Mecklenburg. Hr. Stud. jur. v. Malgahn a. Bonn. Hr. Graf v. d. Schulenburg = Wigenburg a. Wigenburg. Die Hrrn. Kauf. Wof a. Berlin, Hammer a. Celle, Lindner a. Dresden.

Englischer Hof: Hr. Lieut. v. Röder a. Berlin. Hr. Kaufm. Koch a. Altenburg. Hr. Schriftsteller Hermann a. Freiberg. Hr. Rentier Fregelles a. London. Hr. Kaufm. Frobenius a. Kitzingen.

Stadt Hamburg: Frau Dr. Schilling a. Magdeburg. Die Hrrn. Kauf. Freund a. Grimmitzschau, Hoffmann a. Köln, Deißberg a. Leipzig.

Goldne Angel: Hr. Berg-Amts-Registr. Scholimus a. Tarnowitz. Die Hrrn. Kauf. Riepmann a. Bernburg, Kestner a. Magdeburg, Fuhrmann a. Aichersleben. Hr. Pferdehrl. Müller a. Eisenberg. Hr. Pred. Gärtner a. Posen. Hr. Fabrik. Voigt a. Bremen.

Zur Eisenbahn: Hr. Lieut. v. Stegmann a. Freiberg. Hr. Appell-Ger. Refer. Kerschmann a. Magdeburg. Die Hrrn. Kauf. Buchmann a. Lübeck, Franke a. Posen.

Hôtel de Prusse: Die Hrrn. Kauf. Poppe a. Sangerhausen, Rothe a. Ludwigslust. Hr. Deton. Lufel a. Apolda. Hr. R.-G.-Assessor v. Rambohr a. Glasgow. Hr. Zimmermstr. Lümmler a. Lützen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mehrfache Anfragen in Betreff der Ausübung der Jagd veranlassen mich, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Nach dem Jagd-Polizei-Gesetze vom 7. März d. J. ist das Recht der Grundeigenthümer zur Ausübung des Jagdrechts auf ihren eigenthümlichen Grundstücken dahin beschränkt worden, daß solches fortan nur denen unverkürzt verbleibt, welche

a) in einem oder in mehreren an einander grenzenden Gemeindebezirken einen zusammenhängenden Flächenraum von 300 Morgen besitzen, oder deren Grundstücke

b) dauernd und vollständig eingefriedigt, d. h. mit einer Mauer oder einem Staketete vollständig umgeben sind. Lebendige Hecken können als dauernde Befriedigungen nur dann angesehen werden, wenn das Strauchwerk herangewachsen ist und keine Lücken hat.

2) Die Jagd auf allen andern Grundstücken eines und desselben Gemeindebezirks darf fortan von den einzelnen Grundbesitzern nicht mehr ausgeübt werden, vielmehr hat die Ortsbehörde, also in den Städten der Magistrat, auf dem Lande der Ortsschulze mit den Schöppen die Benutzungsart zu bestimmen.

Es hängt hiernach von dem Beschlusse der Ortsbehörden ab:

ob die Jagd für den ganzen Gemeindebezirk, mit Ausnahme der ad 1 gedachten Grundstücke, an Eine Person, höchstens drei Personen gemeinschaftlich zu verpachten, oder

ob solche durch einen angestellten Jäger zu beschießen.

3) Der Ertrag der Jagd wird unter die Grundbesitzer nach Maßgabe des Flächenraums ihrer Grundstücke vertheilt.

4) Die Ortsbehörden mehrerer Gemeinden können beschließen, die Bezirke dieser Gemeinden zu Einem Jagdbezirk zu vereinigen, auch einzelne Theile einer Feldmark in Beziehung auf die Jagd, einer andern Feldmark zuzulegen.

5) Dagegen ist die Bildung mehrerer Jagdbezirke aus einer Feldmark nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Landraths zulässig. Alle Verpachtungen einer Feldmark in mehreren Parzellen sind daher in Ermangelung dieser Genehmigung ungültig.

Die Genehmigung zur Bildung von mehreren Jagdbezirken aus einer Feldmark wird der Regel nach von mir versagt und nur ausnahmsweise ge-

nehmigt werden, wenn entweder eine Feldmark sehr groß ist, oder wenn solche aus nicht zusammenhängenden Theilen besteht.

6) Die mehrfach gegen mich ausgesprochene Ansicht, daß, gleichwie ein Besitzer auf seinem mehr als 300 zusammenhängende Morgen umfassenden Acker die Jagd allein ausüben dürfte, so auch zwei bis drei Besitzer, deren Aecker zusammen einen Flächenraum von 300 Morgen bildeten, die Jagd gemeinsam ausüben könnten, ist eine durchaus irrige, und können solche Grundstücke daher von der Verpachtung durch die Ortsbehörde in Gemeinschaft mit den übrigen Aekern der Feldmark nicht ausgeschlossen werden.

Formulare zu Jagdpacht-Verträgen können die Ortsbehörden in meinem Bureau und bei den Magisträten des Saalkreises unentgeltlich erhalten.

Halle, am 20. August 1850.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Die Schiffahrts-Gesellschaft zu Altleben hat die Anlage eines Winterhafens für die Saalkähne bei Altleben beantragt.

Da das Bedürfnis hierzu vorhanden ist, so hat der Bau-Inspector Schulze zu Halle im Auftrage der Königl. Regierung ein Project ausgearbeitet, nach welchem der Hafen gleich oberhalb der Fähre bei Altleben am rechten Ufer der Saale angelegt werden soll.

Die Ausführung des Project's erfordert indessen zum Schutze der Kähne gegen starke Strömung und Eisgang die Herstellung eines 25 Ruthen langen, durchschnittlich 4 Fuß hohen, oben 3 Fuß starken, gemauerten Dammes, welcher auf die Wiese des Grundbesitzers Ackermann zu Mucrena, ganz in der Nähe der Saale, und mit derselben gleichlaufend zu liegen kommt, und bei der dort befindlichen Mauer des Ernst'schen Grundstücks seinen Anfang nimmt.

Im Auftrage der Königl. Regierung bringe ich hierdurch dieses Project zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß derjenige, welcher gegen Anlegung des Winterhafens überhaupt und gegen Ausführung der Mauer insbesondere Einwendungen zu machen hat, solche möglichst bald und spätestens innerhalb 4 Wochen bei mir schriftlich anzubringen hat, widrigenfalls auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Halle, den 15. August 1850.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Das im Wolmirstedter Kreise, 3 Meilen von Magdeburg, 2 Meilen von Gr. Oschersleben und 1 Meile von der Magdeburg-Helmstedter Chaussee belegene Königliche Domainen-Amt Dreileben, welches aus

2127 Morgen 25	□ R. Acker,
170	= 44 □ R. Wiesen,
274	= 172 □ R. Aenger,
8	= 11 □ R. Gärten,
1	= 11 □ R. Teiche, und
55	= 26 □ R. Unland

besteht, soll mit allen dazu gehörigen königlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden von Johannis 1851 ab auf achtzehn hintereinanderfolgende Jahre zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Qualifizierte Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den

23. September d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserem Sessionszimmer anstehenden Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Wer zum Bieten zugelassen sein will, muß den Nachweis eines eigenen disponiblen Vermögens von mindestens 25,000 \mathcal{R} führen und sich durch Atteste als praktischer Landwirth ausweisen.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Dreileben zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 7. Juni 1850.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
Triefst.

Jagdverpachtung.

Sonntag den 1. September Nachmittags 4 Uhr soll die Jagd auf den Fluren Kadewell und Dsendorf auf 3 Jahre in der Schenke zu Kadewell öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Die Ortsbehörden.

Die Jagd auf der Feldflur Sylbitz soll Sonntag den 25. August Mittags 12 Uhr in der Schenke allhier verpachtet werden.

Sylbitz, den 19. August 1850.

Die Ortsbehörde.

Mittwoch den 28. August d. J. Nachm. 3 Uhr soll das auf der Forst-Dienstwiese zu Kadewell stehende Gras an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Forsthaus zu Kadewell,

d. 22. August 1850.

F. Fehrmann.

Zum Jahrmart in Lauchstädt

befindet sich wiederum das wohl bekannte **Seiden- und Mode-Waaren-Lager** im Königl. Posthause des Kaufmanns Herrn Kummel.

Alle Sorten **Heringe**, als: Neue holl. und engl. Vollheringe, neue holl. Fett-Madjesheringe, vorzüglich schöne vorjährige engl. Vollheringe, empfiehlt zu sehr billigen Preisen in Tonnen, Schocken und einzeln **Volke**.

In bester Winterwaare empfang: Die so beliebte **Walters-hausen'sche grob- und feingehackte Cervelat- und Knoblauchs-wurst**, à 10 $\frac{1}{2}$, ger. Trüffelleberwurst, à 9 $\frac{1}{2}$, ger. Zungenwurst, à 8 $\frac{1}{2}$, angeräucherte Bratwürste.
Heringshandlung von Volke.

Von den Besitzern des Hauses Nr. 1508, welches mit einem sehr umfangreichen Garten und Hofraum versehen ist, und zu welchem außer einem gangbaren und guten Brunnen eine Scheune, Stallung und Schuppen gehört, bin ich beauftragt, den Verkauf desselben aus freier Hand zu bewirken. Ich habe zu diesem Ende einen Termin auf

den 14. Septbr. Vorm. 10 Uhr in meinem Schreibzimmer anberaumt, und ersuche die Kaufliebhaber, sich zu demselben einzufinden. Die Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden.
Der Rechts-Anwalt
Wilke.

Der alhier am Markte belegene Gasthof „Zum goldenen Ring“ steht aus freier Hand zum Verkaufe. —

Kauflustige wollen sich bei dem Besitzer oder dem Unterzeichneten melden.

Halle, am 8. August 1850.

Der Rechtsanwalt **Fritsch.**

Tapeten-Auction.

Montag den 26 d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 20:

eine Partie feine und geringe Tapeten.

(Die Muster liegen Montag früh zur Ansicht im Lokale aus.)

Brandt,

Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Montag den 2. September d. J. Nachmittags 3 Uhr soll das zu Beundorf bei Dsmünde unter Nr. 23 belegene Haus mit Zubehör im Hause selbst meistbietend verkauft werden. Auf Verlangen kann die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben.

Auction von Topfgewächsen.

Camellien, Rhododendron, indische Azaleen, Neuholländer und einige Orchideen sollen Mittwoch den 23. August Vormittags von 10 Uhr an meistbietend gegen baare Bezahlung im Saale der hiesigen Restauration am Bahnhofe verkauft werden.

Dessau, d. 21. August 1850.

Im Auftrag: **F. Marx.**

4000, 3000, 1500, 1000, 500, 300 und 200 \mathcal{R} sind durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480, auszuleihen.

100 Zuchthammel verkauft das Werk Langenhagen.

Eine Dame von Bildung und aus guter Familie, welche die selbstständige Führung der Wirtschaft, so wie die wahrhaft mütterliche Erziehung einiger Kinder übernehmen kann, findet eine ganz selbstständige Stellung unter ausgezeichneten Bedingungen.

Französische Briefe beliebe man sub M. B. poste restante Kösen zu übersenden.

Den 20. d. M. ist von Trotha bis Bernburg ein Geldkoffer nebst Kleidern von einem armen Fuhrmannsknecht verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen eine gute Belohnung entweder in der Krone in Trotha oder bei Herrn Müller in Bernburg abzugeben.

Ein Lager von mehr als **100 Sorten** der besten englischen Stahlfedern empfiehlt in Grossen Wiederverkäufern und sonstigen Abnehmern zu Fabrikpreisen
Adelbert Löffler in Cönnern.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Bei Aufgang der Jagd empfehle ich mein Lager von feinem, starken französischen und rheinischen Schießpulver,

Englisch Patent-Schroot in allen Nummern,

Kupferhütchen mit und ohne Decke, Weiches Blei und Ladepfropfen zu billigen Preisen bei bester Waare.

W. Fürstenberg in Halle.

Kalk am 28. d. Mts. in der Brachwitzer Ziegelei.

Ein Bursche, der mit Pferden umzugehen weiß, kann sogleich oder zu Michaelis in Dienst treten bei A. Meichelt in Wettin, Gastwirth zum Preuß. Hof.

Ein Glasergehülfe findet dauernde Beschäftigung.

Cönnern, den 20. August 1850.

Bönig.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, 1ster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Weintraube.

Sonntag Concert. Stadtmusikchor.

Sonntag den 25. August ladet zum Tanzvergnügen ganz ergebenst ein

W. Weber in Hohenthurm.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 20. August erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Mathilde geborne Jacobs zeige ich hiermit ergebenst an.
Domaine Hechendorf bei Wiehe.

H. Stapf.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Cöthen allen Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege

der Gastwirth A. Mez,
Marie Mez, geb. Ziefler.
Halle, den 21. August 1850.

Todes-Anzeige.

Den 20. August folgte meine gute Mutter Maria Theresia dem vor 3 Tagen vorangegangenen Vater in die Ewigkeit nach. Sanft ruhe ihre Asche.

Artern, am 21. August 1850.

Ranny Hoppe,
als Tochter.

Deutschland.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten. Das Marine-Kommando in Kiel giebt unter dem 19. den definitiven Bericht über das am 16. stattgehabte Seegefecht. Die früheren Angaben werden darin im Wesentlichen bestätigt. Als neu wird Folgendes hinzugefügt:

„In der Nähe der hinteren Kanone des Bootes Nr. 10 schlug eine Bombe, eins der Weibötte zerschellend, auf das Verdeck, riß im Plagen dasselbe über dem Pulverraum auf und entzündete zugleich eine Bombe, die für die Ladung erwähnter Kanone bereit stand. Der Feuerwerker des Bootes rief der Bedienungsmannschaft zu: sie solle über Bord springen, um der Wirkung der entzündeten Bombe zu entgehen; ein Theil anderer sich in der Nähe befindenden Matrosen war durch den Luftdruck, der von der ersten plagenden Bombe verursacht war, über Bord geschleudert worden. Der Feuerwerker sprang zum Pulverraum hinunter, welcher offen stand und durch den Matrosen, welcher die Munition auszureichen hatte, nicht rasch genug bedeckt ward, und warf sich mit einer Haardecke über denselben. Unterdessen plagte die zweite Bombe und warf ihr Feuer durch das aufgerissene Verdeck in den Pulverraum; doch müssen die Kartuschen durch den Feuerwerker mit seiner Haardecke genügend bedeckt gewesen sein. Es ward durch das Plagen der Bombe Niemand beschädigt, indem die Bedienungsmannschaft der Kanone, sowie wer sich sonst in der Nähe befand, über Bord gesprungen war, und sich an den Seiten des Schiffes festhielt oder nachschwamm. Der kommandirende Offizier des Kanonenbootes, Auxiliarlieutenant Burow, lief nach dem Vordertheil des Schiffes, um zu veranlassen, daß das Dampfboot, welches die Kanonenbötte schleppte, anhalte, damit er, der Offizier, seine Mannschaft fischen könne; in diesem Augenblicke fuhr eine Kugel, welche den Fuß des Fockmastes stark beschädigte, über das Kanonenboot hinweg; der Offizier, welcher circa 3 Fuß von diesem Mast stand, ward durch den Luftdruck dieser Kugel über Bord geschleudert. Einige der sich noch am Bord befindenden Matrosen, als sie ihren Offizier im Wasser sahen, sprangen in das noch vorhandene Weibötte, und trieben vom Schiffe ab. Unterdessen hielt das Schlepddampfschiff an, und in wenigen Minuten waren Offiziere und meisten Matrosen wieder auf ihrem Posten und das Feuer begann von Neuem. Das mit Mannschaft abgetriebene Boot ward vom Bonin aufgenommen.“

In Rendsburg schwinden die Spuren der Explosion von Tag zu Tag mehr. Die Straßen und Plätze sind vom Schutt geräumt, die Dächer und Fenster größtentheils restaurirt und nur der Verlust so vieler Menschenleben (nahe an 100) ist noch schmerzlich. Der an den Häusern und Mobilien verursachte Schaden wird von einer dazu ernannten Kommission taxirt.

Von der Elbe, Mitte August. Von einem Schleswiger, der auf einem kleinen Boote von Angeln aus nach dem Dänischwohld geflohen ist, erfahre ich einige Notizen, die all-

gemein interessiren werden. Die Dänen haben in Flensburg 37 Lazarethe, die mit Verwundeten und Kranken angefüllt sind. Nach der Affaire bei Duvenstedt und der Stentener Mühle haben sie ihre Verwundeten auf 50 Wagen (?) in Schleswig eingebracht; ihr Verlust muß danach ziemlich bedeutend gewesen sein. 3 gefangene schleswig-holsteinische Jäger haben sie mit sich geführt. Im Dänischwohld ist hierher wenig von Dänen zu spüren; nur in der Nähe von Eckernförde streifen ihre Patrouillen herum. Auch in Angeln ist fast kein Däne, außer Streifpatrouillen, anzutreffen. In Cappeln liegen nur einige und 30 Mann; in Schleswig einige 100, in Flensburg nicht mehr. Die Dänen sollen in ziemlich Ungewißheit über die Stellung unserer Truppen sein. An der Schlei haben sie, namentlich bei Missunde, Vorbereitungen zu einem anscheinend großartigen Signalisierungssystem getroffen, und dort wie auch bei Cappeln haben sie eine Brücke über die Schlei geschlagen. (C. 3.)

Hamburg, d. 22. August. Vom 1. September ab tritt das Herzogthum Schleswig bis zur Eider in dänischen Zollkomplex.

Berlin, d. 22. August. In gut unterrichteten Kreisen spricht man davon, schreibt die N. Pr. Z., daß mit der weitern Verlegung badischer Truppen nach preussischen Garnisonen unverzüglich weiter vorgegangen werden soll.

Der „Weser-Zeitung“ wird von hier geschrieben: Einige einflußreiche Mitglieder des Fürstencollegiums haben der Regierung eine Denkschrift eingereicht, welche in ernstlichen Ausdrücken auf die Gefahren hinweist, denen sich Preußen aussetzen würde, wenn es in diesem verhängnißvollen Augenblicke die Erwartungen des Volks abermals täuschte. Es ist auf diese Vorstellung noch kein Bescheid erfolgt. Wenn wir recht unterrichtet sind, so anticipirt diese Nachricht einen Schritt, welcher vorbereitet und auf gewisse Eventualitäten berechnet war.

Das C. B. berichtet von Privatnachrichten aus Baden, welche immer mehr die Meinung in den Vordergrund stellen, daß endlich doch der Großherzog und das Ministerium dem Andrängen des sehr österreichisch-gesinnten Adels, dessen Stimmung namentlich auch auf die oberbadische Bevölkerung von Einfluß ist, werde nachgeben und sich Oesterreich mehr werde zuzuwenden müssen.

Bekanntmachungen.

Zum bevorstehenden Bartholomäus-Markt empfehle ich meine ganz neu eingerichtete Restauration zum Rathskeller, und bemerke, daß zu jeder Tageszeit warme und kalte Speisen und Getränke verabreicht werden.

Concert von früh 9 Uhr an. Abends **Ball.** Musik von der Sulzaer Kapelle. Wiehe, am 20. August 1850.

Ferdinand Zimmermann
im Rathskeller.

Bücher-Auction (Schulgasse 143). Heute, den 24. d. M., Nachmitt. 2 Uhr. **Medicin.**

Bad Wittkind.

Von Sonntag den 25. d. M. an kostet der Seidel Lagerbier wieder 1 1/2 Sgr.

Wittwen-Cassen-Sache.

Es hat sich in Berlin eine dem längstgefühlten Bedürfnisse abhelfende Gesellschaft unter der Firma:

Schreiber'sche Wittwen-Pensions-Casse für alle Stände Preussens gebildet, für welche ich die Vermittelung in hiesiger Provinz übernommen habe.

Familien, deren Existenzen nach dem Tode des Ehegatten nicht gesichert sind, kann dieses Institut nicht genug empfohlen werden, weil, sobald der Ehegatte sich hierbei betheiligt, nach dessen Ableben die Wittwe eine alljährliche Pension von 100 Rth bekommt.

Der Einkauf als Mitglied kostet bei einem Alter von 35 Jahren 2 Rth; alsdann sind die laufenden Beiträge pro Vierteljahr, inclusive Verwaltungskosten, 2 Rth 5 Sgr.; bei höherem Alter verhältnißmäßig mehr.

Statuten u. werden von mir gratis ausgegeben.

Halle a. d. S., den 23. Aug. 1850.

Chr. Kind am Domplage.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die im §. 61 der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1849, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände, hat am 2. d. Mts. stattgefunden und der

eilfte, diesen Abschluß enthaltende Rechenschafts-Bericht liegt bei der Direction, so wie bei den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

- 1) die im Jahre 1849 gebildete eilfte Jahresgesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 3660 Einlagen (157 vollständigen und 3503 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 59,053 R^h und einem demselben entsprechenden Renten-Kapitale von . . . 47,275 R^h 5 S^g — 2^l
Die 6te Klasse ist auch im Jahre 1849 nicht zu Stande gekommen.
- 2) Die Renten-Kapitale der 10 ersten Jahresgesellschaften, 1839—1848 einschließlich, beliefen sich am Schlusse des Jahres 1849 auf 5,460,794 = 5 = 1 =
- 3) Der Reserve- u. Administrationskosten-Fonds enthielt 261,725 = 10 = 6 =
- 4) Der von convertirten Staatsschuld-scheinen herrührende Prämienfonds hatte noch einen Bestand von . . . 21,284 = 29 = 7 =
- 5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, imgleichen an Rückgewährungen betragen 19,169 = 29 = — =
- 6) Die Gesamtsumme der Bestände belief sich hiernach auf 5,810,249 R^h 19 S^g 2^l, wovon 5,149,050 R^h 23 S^g 8^l hypothekarisch belegt waren.
- 7) Die in den Monaten Januar und Februar 1851 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 R^h für das Jahr 1850 betragen:

bei der Jahresgesellschaft pro	In Klasse					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	# S ^g 2 ^l	# S ^g 2 ^l	# S ^g 2 ^l	# S ^g 2 ^l	# S ^g 2 ^l	# S ^g 2 ^l
1839	3 18 6	4 1 —	4 14 —	4 26 6	5 19 6	7 24 6
1840	3 13 6	3 26 6	4 7 —	4 19 6	5 5 6	7 1 6
1841	3 14 —	3 24 6	4 6 —	4 17 6	4 29 6	7 — 6
1842	3 16 6	3 27 —	4 8 —	4 19 —	5 2 —	7 — —
1843	3 21 —	3 29 —	4 9 6	4 22 —	5 17 —	7 2 —
1844	3 26 6	4 5 6	4 17 6	5 1 —	5 23 —	— — —
1845	3 9 —	3 16 6	3 24 —	4 5 6	4 24 —	— — —
1846	3 9 6	3 16 —	3 23 6	4 5 —	4 26 6	— — —
1847	3 9 —	3 18 6	3 28 6	4 8 6	4 18 —	— — —
1848	3 7 6	3 17 6	3 28 6	4 7 —	4 20 —	— — —
1849	3 — —	3 10 —	3 20 —	4 — —	4 10 —	— — —

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1850 die Rentengutschriften auf unvollständige Einlagen.

Zugleich wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der am 15. Dec. 1849 stattgehabten General-Versammlung in Gemäßheit des §. 54 der Statuten:

A. zu Mitgliedern des Curatoriums:

der Herr Commerzienrath Berend,
" " Stadtrath Seeger,

B. zu Stellvertretern:

der Herr Oberstlieutenant a. D. v. Forstner,
" " Regierungsrath Pehlemann

wiedergewählt worden sind und der seitherige Stellvertreter Herr Staats-Anwalt und Stadtgerichtsrath Bunsen für den von Sr. Majestät dem Könige zum Präsidenten des Curatoriums ernannten Stadtältesten Gamet als Mitglied in dasselbe eingetreten ist. Berlin, den 3. August 1850.

Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Gamet.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des theiligtigen Publikums gebracht.:

1) daß der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1849 für Halle und Umgegend bei dem Agenten Hrn. Banquier Barnison hieselbst zur Einsicht offen liegt;

2) daß die **aufgeldfreie** Sammelperiode der Jahres-Gesellschaft 1850 am 2. September d. J. abläuft, von da ab bis zum 2. November d. J. daher von neuen Einlagen sowohl, als von Nachtragszahlungen auf frühere Einlagen, ein **Aufgeld von 6 Pfennigen pro Thaler** eintritt.
Halle, den 19. August 1850.

Haupt-Agentur der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wollene Matten

in den bekannten vier Sorten, stark, ungedölt und daher geruchlos, sind wieder angekommen bei Friedrich Arnold am Markt.

Zwei Doppelflinten sind billig zu verkaufen in Halle, Schülershof Nr. 760, eine Treppe hoch.

Das bekanntlich so gesunde **Delzschauer Lagerbier** verkaufe ich sowohl in Gebinden als auch in Flaschen. Ernst Fließbach.

Feinste **Cacao-Masse**, à 10 S^g, empfiehlt E. L. Helm.

Cigarren-Abfall, à 1/2 S^g, empfiehlt E. L. Helm, Steinstraße.

Ein Kutscher kann sich melden Paradenplatz Nr. 1071, jedoch vor 9 Uhr Morgens.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten bei G. Kuberka, Mechanikus, Nr. 753.

Eine Gartenpachtung nebst Wohnung weist nach der Commissarius Hellmoldt, Bechershof Nr. 730.

Mehrfacher Nachfrage zu begegnen die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt an neben meiner baumwollenen Watta ein Lager sehr schöner wollener Matten vorrätzig halte, die ich hiermit bestens empfehle.
Tanneberger, Dachritzgasse Nr. 993.

Auf der Rabeninsel zum Sonntag **Tanzmusik** bei Junge.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr entriß uns der Tod unsere kleine Marie, was wir tiefbetrußt allen theilnehmenden Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege anzeigen.

Halle, den 23. August 1850.

E. Dettenborn und Frau.

Todes-Anzeige.

In der letzten Stunde des 21. August verschied sanft meine gute Frau Hermine geb. Boye; dies zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden an

Theodor Werther.

Halle, den 23. August 1850.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief heute zu einem besseren Erwachen unser theurer Vater, der Kreisboniteur Koven, an Entkräftung. Dies Verwandten und Freunden mit der Bitte um stillen Beileid von

seinen trauernden Kindern.
Hohenthurm, d. 23. Aug. 1850.